

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 15.06.2020

öffentlich

TOP 4

DSNR.:

Wasserversorgung Biberachzell, unzureichender WasserdruckAnlage/n:Sachbericht:

Aus dem Baugebiet Marktsteig in Biberachzell kommen vermehrt Beschwerden über einen unzureichenden Wasserdruck. Wegen der Nähe und des geringen Höhenunterschiedes zum Hochbehälter Oberreichenbach besteht in diesem Bereich kaum ein natürlicher Druck.

Bereits nach der Erschließung des Baugebietes Hungerberg wurde in den Hochbehälter eine Druckerhöhungsstation eingebaut. Diese ist derzeit auf 4,2 bar eingestellt. Diese Anlage arbeitet aber nur dann, wenn die Brunnenpumpe außer Betrieb ist. Mit der Brunnenpumpe beim Wasserwerk Biberachzell wird der Hochbehälter gefüllt. Wegen des offenen Rohres in den Behälter kann mit der Brunnenpumpe lediglich ein Druck von 3,1 bar am Brunnen erzeugt werden. Die Druckerhöhungsanlage würde bei gleichzeitigem Betrieb mit der Brunnenpumpe das Befüllen verhindern. Die Befüllzeiten, bis zu 10 Std/Tag) sind überwiegend nachts programmiert. Wenn der Wasserstand im Behälter unter einen bestimmten Level fällt, wird die Brunnenpumpe auch während des Tages geschaltet. Zuletzt wurde die Druckerhöhung dermaßen programmiert, dass diese zwischen 17.00 bis 22.00 Uhr in Betrieb war. Zur Abhilfe könnten ggf. private kleine Druckerhöhungsanlagen bezuschusst werden. Eine örtliche Abgrenzung, wer dann noch eine Anlage erhält oder nicht, könnte mit einem gewissen Kostenanteil geregelt werden. Anfangs kamen Beschwerden von 2 Gebäuden, mittlerweile ist deren Anteil bereits auf 12 Anlieger angewachsen.

Sinnvoller wäre der Bau einer separaten Befüllleitung vom Wasserwerk Biberachzell bis zum Hochbehälter Oberreichenbach über eine Länge von ca. 750 m. Die bestehende Leitung würde zu einer normalen Versorgungsleitung. In diesem Falle könnte die Druckerhöhungsanlage ständig betrieben werden, auf die Pumpzeiten bräuchte keine Rücksicht genommen werden. Baugebiete könnten in alle Richtungen erweitert werden.

Die neue Leitung müsste neben die bestehende Leitung gelegt werden, diese verläuft über eine Länge von ca. 600 m auf Privatgrund. Die Eigentümer müssten ihre Zustimmung zur Verlegung geben.

Es ist mit Kosten i.H. ca. 150 €/m bzw. Gesamtkosten i.H. von ca. 120.000,-€ zu rechnen. Ggf. könnte die Leitung mit geringeren Kosten eingepflügt werden. In den diesjährigen Haushalt wurden keine Finanzmittel für diese Arbeiten eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Befüllung des Hochbehälters Oberreichenbach soll künftig mit einer separaten Befüllleitung erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt von den privaten Grundstückseigentümern entsprechende Baufreigaben einzuholen und erforderliche Dienstbarkeiten abzuschließen. Zeitgleich soll eine Planung erstellt und eine Ausschreibung für eine Befüllleitung erstellt werden.

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen soll erst nach Zustimmung sämtlicher Eigentümer vorgenommen werden.

Hermann Rittler
Dipl. Ing (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.